

# Amtsblatt zur Laibacher Zeitung.

Nr. 86.

Samstag den 14. April

1860.

3. 109. a

## Ausschließende Privilegien.

Das Ministerium des Innern hat nachstehenden Personen ausschließende Privilegien ertheilt:

1. Dem Martin Zwoboda, Tischlergesellen in Wien, Wieden Nr. 396, auf die Erfindung einer eigenthümlich konstruirten Butterrühr-Maschine, für die Dauer eines Jahres.

Die Privilegiums-Beschreibung, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

2. Dem Franz Jaburek, Pfeifenschneider in Wien, Gumpendorf Nr. 379, auf die Erfindung von Tabakpfeifen, welche nicht nassen, und den Geschmack des Tabaks durch Absonderung des Saftes verbessern, für die Dauer eines Jahres.

Die Privilegiums-Beschreibung, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

3. Dem Caterino Catterini, Mechaniker zu Spalato, auf eine Verbesserung an den Pressen zur Erzeugung des Olivenöles, für die Dauer eines Jahres.

Die Privilegiums-Beschreibung, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv zu Jedermanns Einsicht in Aufbewahrung.

4. Dem D. Goldstein, Agenten, und Joachim Frankel, Privaten, Beide in Wien, Leopoldstadt Nr. 687, auf eine Verbesserung der Schuhe- und Stiefelsohlen, wornach sie wasserdicht und dauerhafter werden, für die Dauer von zwei Jahren.

Die Privilegiums-Beschreibung, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

5. Dem Floride Heindriek, Ingenieur zu Brüssel, über Einschreiten seines Bevollmächtigten Salomon Mandolfo, Handelsmann in Wien, Jägerzeile Nr. 579, auf die Erfindung einer eigenthümlichen Art von Schienenstühlen aus gewalztem Eisen für die Dauer eines Jahres.

Die Privilegiums-Beschreibung, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

6. Dem Anton Kriebbaum und Johann Wabl, Tischlermeister in Wien, Gumpendorf Nr. 117 und 120, auf die Erfindung einer eigenthümlichen Art von Maschinen-Wäschrollen, für die Dauer eines Jahres.

Die Privilegiums-Beschreibung, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

7. Dem Karl Nikly, Walet, Fabriksbesitzer zu Wangen in der Schweiz, über Einschreiten seines Bevollmächtigten David Specker in Wien, Wieden, Nr. 797, auf die Erfindung von sogenannten chromatisch-topographischen Karten, auch Zeitkarten genannt, zur Erleichterung des Studiums der Geschichte, für die Dauer von zwei Jahren.

Die Privilegiums-Beschreibung, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

8. Dem David Franz Ludwig Bucher, Handelsmann zu Paris, über Einschreiten seines Bevollmächtigten Friedrich Rödiger in Wien, Wieden Nr. 348, auf die Erfindung einer Notations-Maschine, welche zur Uebertragung der Bewegkraft in jeder Entfernung zum Komprimiren der Luft, so wie auch als Dampfmaschine, Pumpe oder hydraulisches Rad verwendbar sei, für die Dauer eines Jahres.

Die Privilegiums-Beschreibung, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

3. 131. a (2)

Nr. 4138.

## Rundmachung.

zur Verzehrungssteuer-Versteigerung.

Von der k. k. Finanz-Bezirksdirektion in Capodistria wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die Einhebung der Verzehrungssteuer vom Verbräuche des Weines, Mostes und Fleisches in den einzelnen, in dem nachstehenden Ausweise benannten politischen Ortsgemeinden auf Grund der kaiserlichen Verordnung vom 12. Mai 1859 und des Tarifes für die Orte III. Tarifs-Klasse, auf die Dauer vom 1. Mai 1860 bis Ende Oktober 1861 im Wege der öffentlichen Versteigerung gemeindeweise und am Schlusse der Lizitation vereint für alle Gemeinden verpachtet wird.

Den Pachtunternehmern wird zu ihrer Richtschnur vorläufig Folgendes bekannt gegeben:

1. Die Versteigerung wird am 21. April 1860 um 10 Uhr Vormittags bei der k. k. Finanz-Bezirksdirektion in Capodistria vorgenommen und wenn die Verhandlung an diesem Tage nicht beendigt werden sollte, in der weiters zu bestimmenden und bei der Versteigerung bekannt zu machenden Zeit fortgesetzt werden.

2. Der Ausrufspreis für die ganze Pachtperiode ist bezüglich der Verzehrungssteuer und des dormaligen außerordentlichen Zuschlages zu derselben, dann des den einzelnen Gemeinden bewilligten Zuschlages vom Verbräuche des Weines und Mostes und bezüglich des steuerpflichtigen Fleischverbrauchs für die einzelnen Gemeinden in dem erwähnten Ausweise ersichtlich gemacht.

3. Zur Pachtung wird Jedermann zugelassen, der nach den Gesetzen und der Landesverfassung zu derlei Geschäften geeignet ist. Für jeden Fall sind hievon diejenigen ausgenommen, welche wegen eines Verbrechens zu einer Strafe verurtheilt wurden, oder welche in eine kriminalgerichtliche Untersuchung verfallen sind, die bloß aus Abgang rechtlicher Beweise aufgehoben wurde.

Minderjährige Personen, dann kontraktbrüchige Gefällspächter werden zu der Lizitation nicht zugelassen; eben so auch diejenigen, welche wegen Schleichhandel oder einer schweren Gefälls-Übertretung in Untersuchung gezogen und entweder gestraft oder aus Mangel der Beweise von dem Strafverfahren losgezählt wurden, und zwar die letzteren durch sechs, auf den Zeitpunkt der Übertretung, und wenn dieser nicht bekannt ist, der Entdeckung derselben folgende Jahre.

4. Wer an der Versteigerung Theil nehmen will, hat den dem zehnten Theile des Ausrufspreises gleichkommenden Betrag, welcher aus dem Ausweise bei den einzelnen Gemeinden entnommen werden kann, im Baren oder in k. k. Staatspapieren, welche nach den bestehenden Vorschriften berechnet und angenommen werden, oder mittelst Real-Hypothek als Badium der Lizitationskommission vor dem Beginne der Feilbietung zu übergeben. Nach beendigter Lizitation wird bloß der vom Bestbieter erlegte Betrag zurückbehalten, den übrigen Lizitanten aber werden ihre Badien zurückgestellt.

5. Es werden auch schriftliche Angebote von den Pachtlustigen angenommen.

Derlei Angebote (welche dormal dem Stempel von 36 Kreuzer für den Bogen unterliegen) müssen jedoch mit dem Badium belegt sein, den bestimmten Preisbetrag sowohl in Ziffern als auch mit Buchstaben ausgedrückt enthalten, und es darf darin keine Klausel vorkommen, die mit der Bestimmung der gegenwärtigen Ankündigung und mit den übrigen Pachtbedingungen nicht im Einklange wäre.

Diese schriftlichen Offerte, auf deren Außenseite der Name der Gemeinde, für welche offerirt wird, zu bemerken ist, müssen zur Vermeidung willkürlicher Abweichung von den Pachtbedingungen für jede Gemeinde getrennt verfaßt sein, wie folgt:

Ich Unterzeichneter biete für den Bezug der Verzehrungssteuer und des dormaligen außerordentlichen Zuschlages zu derselben (bei Gemeinden, denen ein Zuschlag bewilliget ist) dann des Gemeindefuzschlages von . . . (hier ist das Pachtobjekt genau nach dieser Lizitations-Ankündigung zu bezeichnen) auf die Zeit vom . . . bis 18 . . . den Pachtschilling von . . . fl. . . kr., sage: . . . fl. . . kr. öst. Währung, mit der Erklärung an, daß mir die Lizitations- und Pachtbedingungen, denen ich mich unbedingt un-

terziehe, genau bekannt sind, und ich für den vorstehenden Anbot mit dem beiliegenden zehnprozentigen Badium von . . . fl. . . kr. öst. Währung hafte.

Datum . . . . . Unterschrift, Charakter und Wohnung . . . . . des Offerenten.

Diese schriftlichen Offerte sind vor der Lizitation bei dem Vorsteher der k. k. Finanz-Bezirksdirektion in Capodistria bis zum 20. April 1860 versiegelt zu überreichen, und werden, wenn Niemand mehr mündlich lizitiren will, eröffnet und bekannt gemacht, worauf dann die Abschließung mit dem Bestbieter erfolgt.

Sobald die Eröffnung der schriftlichen Offerte, wobei die Offerenten zugegen sein können, beginnt, werden keine nachträglichen schriftlichen oder mündlichen Angebote mehr angenommen. Schriftliche Offerte werden schon mit Beginn der Stunde der mündlichen Versteigerung nicht mehr zugelassen.

Lautet der mündliche und schriftliche Anbot auf den gleichen Betrag, so wird dem Ersteren der Vorzug gegeben, bei gleichen schriftlichen Angeboten entscheidet die Verlosung, welche sogleich an Ort und Stelle nach der Wahl der Lizitationskommission vorgenommen werden wird.

6. Wer nicht für sich, sondern im Namen eines Anderen lizitirt, muß sich mit einer gerichtlich legalisirten speziellen Vollmacht bei der Lizitationskommission ausweisen und ihr dieselbe übergeben.

7. Wenn mehrere in Gesellschaft lizitiren, so haften sie zur ungetheilten Hand, d. h. Alle für Einen und Einer für Alle, für die Erfüllung der übernommenen Kontrakt-Verbindlichkeiten.

8. Die Versteigerung geschieht unter Vorbehalt der höheren Genehmigung, und es ist der Lizitationsakt für den Bestbieter durch seinen Anbot für die k. k. Finanz-Verwaltung aber von der Zustellung der Genehmigung verbindlich.

9. Der Ersteher wird mit Beginn der Pachtperiode durch die k. k. Finanz-Behörde in das Pachtgeschäft eingesetzt.

Derselbe hat zur Sicherstellung seines Pachtschillings längstens binnen acht Tagen nach der gegebenen Zustellung der Genehmigung der Pachtversteigerung den vierten Theil des für ein Jahr bedungenen Pachtschillings als Kaution in Barem oder in öffentlichen Obligationen, welche in der Regel nach dem zur Zeit des Erlages bekannten börsenmäßigen Kurswerthe oder in Staats-Anlehenslosen von den Jahren 1839 und 1854, die ebenfalls nach dem Kurswerthe, jedoch nicht über ihren Nennwerth, angenommen werden, oder in einer von der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion annehmbar besandenen Pragmatikal-Hypothek zu erlegen, beziehungsweise das Badium bis auf diesen Betrag zu ergänzen.

10. Den Pachtschilling hat der Pächter in gleichen monatlichen Raten nachhinein, am letzten Tage eines jeden Monats, und wenn dieser ein Sonn- oder Feiertag ist, am vorausgehenden Werktag an die ihm bezeichnete Kasse abzuführen.

Die übrigen Pachtbedingungen können bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion in Capodistria, so wie bei dem k. k. Finanzwach-Kommissariate in Pirano, Parenzo, Dignano und Veglia in den gewöhnlichen Amtsstunden vor der Versteigerung eingesehen werden, und solche werden auch bei der Lizitation den Pachtlustigen vorgelesen werden.

k. k. Finanz-Bezirks-Direktion, Capodistria am 8. April 1860.

# A n s w e i s

derjenigen politischen Ortsgemeinden, in welchen der Bezug der Verzehrungssteuer vom Wein und Fleisch, für die Zeit vom 1. Mai 1860 bis Ende Oktober 1861, zur Verpachtung ausgeschrieben wird.

| Benennung   |              |         | Hieron entfallende       |                              |   |                   | Bewilligter Gemeindefusschlag zur Verzehrungssteuer ohne 20% Zuschlag |                                | Gesamtbetrag als Anrufpreis für die ganze Pachtperiode |          | Tarifklasse | 10 Prozent des Anrufpreises als Badium |        |               |        |        |     |
|-------------|--------------|---------|--------------------------|------------------------------|---|-------------------|---|--------------------------------|--|----------|-------------|--|--------|---------------|--------|--------|-----|
|             |              |         | des politischen Bezirkes | der politischen Ortsgemeinde | des zu verpachtenden Verzehrungssteuer-Objectes | Verzehrungssteuer |   | 20% außerordentlicher Zuschlag |  | Zusammen |             | von                                    | Betrag | mit Prozenten | Betrag | Badium |     |
| fl.         | fr.          | fl.     |                          |                              |   | fr.               | fl.   | fr.                            | fl.  |          | fr.         |  |        |               |        |        | fl. |
| Capodistria | Capodistria  | Wein    | 8065                     | 5                            | 1613  | 1                 | 9678  | 6                              | Wein   | 50       | 4032        | 52                                     | III    | 1910          | 81     |        |     |
|             |              | Fleisch | 3175                     | —                            | 635   | —                 | 3810  | —                              | Fleisch  | 50       | 1587        | 50                                     |        |               |        |        |     |
|             |              | Summa   | 11240                    | 5                            | 2248  | 1                 | 13488   | 6                              | —  | —        | 5620        | 2                                      |        |               |        | 19108  | 8   |
| Dignano     | Barbana      | Wein    | 739                      | 45                           | 147   | 89                | 887   | 34                             | —  | —        | —           | —                                      | III    | 96            | 63     |        |     |
|             |              | Fleisch | 65                       | 80                           | 13  | 16                | 78  | 96                             | —  | —        | —           | —                                      |        |               |        |        |     |
|             |              | Summa   | 805                      | 25                           | 161   | 5                 | 966   | 30                             | —  | —        | —           | 966                                    |        |               |        | 30     |     |
|             | St. Vincenti | Wein    | 1042                     | 65                           | 208   | 53                | 1251  | 18                             | —  | —        | —           | —                                      | III    | 144           | 72     |        |     |
|             |              | Fleisch | 163                      | 32                           | 32  | 66                | 195   | 98                             | —  | —        | —           | —                                      |        |               |        |        |     |
|             |              | Summa   | 1205                     | 97                           | 241   | 19                | 1447  | 16                             | —  | —        | —           | 1447                                   |        |               |        | 16     |     |
| Parenzo     | St. Lorenzo  | Wein    | 1269                     | 45                           | 253   | 89                | 1523  | 34                             | —  | —        | —           | —                                      | III    | 155           | 83     |        |     |
|             |              | Fleisch | 29                       | 10                           | 5   | 82                | 31  | 92                             | —  | —        | —           | —                                      |        |               |        |        |     |
|             |              | Summa   | 1298                     | 55                           | 259   | 71                | 1558  | 26                             | —  | —        | —           | 1558                                   |        |               |        | 26     |     |
| Begliä      | Bescanuova   | Wein    | 1099                     | 22                           | 219   | 54                | 1319  | 6                              | Wein   | 50       | 549         | 61                                     | III    | 227           | 93     |        |     |
|             |              | Fleisch | 241                      | 50                           | 48  | 30                | 289   | 80                             | Fleisch  | 50       | 120         | 75                                     |        |               |        |        |     |
|             |              | Summa   | 1340                     | 72                           | 268   | 14                | 1608  | 86                             | —  | —        | 670         | 36                                     |        |               |        | 2279   | 22  |
|             | Dobrigno     | Wein    | 1215                     | 38                           | 243   | 7                 | 1458  | 45                             | —  | —        | —           | —                                      | III    | 154           | 53     |        |     |
|             |              | Fleisch | 72                       | 30                           | 14  | 46                | 86  | 76                             | —  | —        | —           | —                                      |        |               |        |        |     |
|             |              | Summa   | 1287                     | 68                           | 257   | 53                | 1545  | 21                             | —  | —        | —           | 1545                                   |        |               |        | 21     |     |
| Pirano      | Isola        | Wein    | 1723                     | 58                           | 344   | 71                | 2068  | 29                             | —  | —        | —           | —                                      | III    | 255           | 6      |        |     |
|             |              | Fleisch | 401                      | 85                           | 80  | 37                | 482   | 22                             | —  | —        | —           | —                                      |        |               |        |        |     |
|             |              | Summa   | 2125                     | 43                           | 425   | 8                 | 2550  | 51                             | —  | —        | —           | 2550                                   |        |               |        | 51     |     |
|             | Pirano       | Wein    | 5028                     | 98                           | 1005  | 79                | 6034  | 77                             | Wein   | 50       | 2514        | 49                                     | III    | 120           | 72     |        |     |
|             |              | Fleisch | 2081                     | 10                           | 416   | 22                | 2497  | 32                             | Fleisch  | 5        | 1040        | 55                                     |        |               |        |        |     |
|             |              | Summa   | 7110                     | 8                            | 1422  | 1                 | 8532  | 9                              | —  | —        | 3555        | 4                                      |        |               |        | 12087  | 13  |
| Total-Summe |              |         | 26413                    | 74                           | 5282  | 72                | 31696   | 45                             | —  | —        | 9845        | 42                                     | 4154   | 87            | —      | 4154   | 23  |

K. k. Finanz-Bezirks-Direktion Capodistria am 8. April 1860.

3. 610. (1) Nr. 846.

## Lizitation

der Johann Baumann'schen Verlass-Realitäten und dabei befindlichen Mobilars.

Vom k. k. Bezirksamte Windisch-Feistritz, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen der Erben des zu Oberpulsgau verstorbenen Johann Baumann und in Vollziehung dessen letzten Willens in die öffentliche Versteigerung dessen Real- und Mobilarvermögens gewilliget, und es werden zur Vornahme derselben nachstehend die Tagsatzungen angeordnet, und zwar:

- am 19. April 1860 Vormittags 9 Uhr des Weinvorrathes zu Oberpulsgau, bestehend aus dem Pulsgau und Bresowitzer Weingebirge, 40 österr. Eimer vom Jahre 1848
- 85 „ „ „ „ 1853
- 35 „ „ „ „ 1854
- 95 „ „ „ „ 1857
- 65 „ „ „ „ 1858
- 65 „ „ „ „ 1859

nebst Weinfässern, 13 Stück über 10 Eimer und 30 Stück 5 Eimer haltend, mit eisernen Reifen;

am 20. April 1860 Vormittags 9 Uhr des Viehes, als: 1 Pferd, 2 Paar Ochsen, 3 Kühe, 1 Kalb, 2 Schweine und 11 Ferkel; des Vorrathes an Getreide, als: Weizen, Korn, Gerste, Hafer, Kukuruz und Erdäpfel, dann Hauswirthschafts- und Zimmer-Einrichtung und sonstiger Fahrnisse;

am 28. April 1860 Vormittags 10 Uhr a) die Weingartrealität Berg-Nr. 32, 33, 31, 41 1/2 und 50 ad Wartenheim zu Oberpulsgau, sehr freundlich und anmuthig, unfern der Ortschaft am Bergabhange im schönen Pulsgauertale, nahe der Triester Reichsstraße gelegen, besteht:

aus hübsch gebautem ebenerdigen Wohnhause, 2 Zimmer, 1 Dachzimmer, Küche, Speise und Presse, und im Erdgeschoße einen geräumigen gewölbten Keller auf 60 Startin ent-

haltend, dann ein abgesondertes Winzerhaus und Küchlein; — aus Grundstücken nach dem Katastrale:

- an Bauarea . . . . . 107<sup>2</sup> □ Klft.
- „ Weingarten . . . . . 3 Joch 145<sup>2</sup> „
- „ Acker in Weingart umflattet . . . . . — „ 190<sup>7</sup> „
- „ Obstgarten . . . . . — „ 495<sup>6</sup> „

3 Joch 888<sup>7</sup> □ Klft.

im Schätzwerthe pr. 5050 fl. öst. W.;

b) der behaute Bauerngrund Urb. Nr. 3 ad Oberpulsgau, im Orte Oberpulsgau besteht: Aus einem ganz neu gebauten Wohn- und Wirthschaftsgebäude ebenerdig, durchaus gemauert, mit Ziegeln gedeckt, 2 Wohnzimmer, 1 Kammer, 1 Küche, 1 Getreidekammer, 1 Pferd und Viehstall, 1 Einsehkeller und Tenne enthaltend — und aus Grundstücken:

- an Bauarea . . . . . 646 □ Klft.
- „ Aeckern . . . . . 7 Joch 244<sup>9</sup> „
- „ Wiese und Weide 4 „ 510<sup>9</sup> „
- „ Garten . . . . . — „ 43<sup>3</sup> „
- „ Gemeindeantheil — „ 1188<sup>8</sup> „

12 Joch 1032<sup>9</sup> □ Klft.

im Schätzwerthe pr. 3000 fl. öst. W.;

am 30. April 1860 Vormittags 10 Uhr

die Realität Urb. Nr. 28 ad Magistrat Windisch-Feistritz zu Waupertzsch, Gemeinde Schmitzberg, besteht:

aus einem Wohn- und Wirthschaftsgebäude ebenerdig, gemauert, mit Ziegeln eingedeckt, 1 Wohnzimmer, 1 Kammer, 1 Küche, 1 Keller, 1 Viehstall, Wagenremise und Schweinestall — und aus Grundstücken:

- an Aeckern . . . . . 3 Joch 356<sup>4</sup> □ Klft.
- „ Wiesen, Weide u. Obstgarten . . . . . 4 „ 465<sup>5</sup> „
- „ Bauarea . . . . . — „ 49<sup>5</sup> „

7 Joch 871<sup>4</sup> □ Klft.

im Schätzwerthe pr. 1400 fl. öst. W.;

am 5. Mai 1860 Vormittags 10 Uhr die Weingartrealität Berg-Nr. 176 und Urb. Nr. 256 1/2 ad Fraenheim zu Bresowitz, Gemeinde Mauerbach, Bezirk Marburg, besteht:

aus einem gezimmerten Winzer- und abgesondertem Presse- und Stall-Gebäude — und aus Grundstücken:

- an Bauarea . . . . . 53 □ Klft.
- „ Weingarten . . . . . 1 Joch 83<sup>5</sup> „
- „ Aeckern . . . . . — „ 781 „
- „ Wiesen, Obstgarten und Weide . . . . . 2 „ 604 „
- „ Hochwald . . . . . — „ 603 „

4 Joch 1277 □ Klft.

im Schätzwerthe pr. 2000 fl. ö. W.

Kauflustige werden mit dem Beifuge eingeladen, daß die Schätzung und Lizitationsbedingungen täglich in den Amtsstunden hiergerichts eingesehen werden können, und daß bei den Realitäten bei der Lizitation ein 10% Badium vom Schätzwerthe zu erlegen, das Mobilare aber sogleich bar zu bezahlen sei.

Windisch-Feistritz am 3. April 1860.

3. 571. (3) Nr. 2050.

E d i k t.

Vom k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte zu Neustadl wird im Nachhange zum Exkto vom 14. Jänner 1860, Nr. 128, bekannt gemacht:

Es habe, nachdem die dem Mathias Jurne gehörige Hube zu Oberpulsverch Refk. Nr. 1610 ad Gottschee bei der ersten am 27. v. M. abgehaltenen exekutiven Feilbietungstagsatzung nicht an Mann gebracht wurde, bei der auf den 23. April und 23. Mai v. J. anberaumten zweiten und dritten Feilbietungstagsatzung sein Verbleiben.

K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Neustadl, den 28. März 1860.

3. 570. (3) Nr. 1961.

E d i k t.

Vom dem k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte zu Neustadl wird im Nachhange zum dieBacchischen Exkto vom 29. Dezember 1859, 3. 9751, hiemit kund gemacht:

Es sei die in der Exekutionsfache des Herrn Anton Ritter v. Fichtenau, durch Hrn. Dr. Rosina, gegen Josef Gimpel von Dergainale, mittelst obigen Bescheides bewilligte, auf den 28. März und 25. April v. J. anberaumte erste und zweite Feilbietung als abgehalten angenommen, und es hat bei der dritten auf den 29. Mai v. J. angeordneten Feilbietungstagsatzung mit dem vorigen Anhange sein Verbleiben.

K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Neustadl, den 25. März 1860.

3. 588. (1) Nr. 4886.  
**E d i f t.**  
 Vom gefertigten k. k. Bezirksgerichte wird hiemit bekannt gemacht, daß der in der Exekutionsführung des Matthäus Selan, gegen Martin Siefanzbich an Anton Ewanzbich lautende diebstahlliche Bescheid vom 14. März l. J., Z. 3823, betreffend den exekutiven Verkauf der, dem Letztern geböhrigen Realität dem Hrn. Dr. Josef Orel, als unter Einem bestellten Curator ad actum, zugestimmt wird.  
 K. k. k. d. deleg. Bezirksgericht Laibach am 4. April 1860.

3. 589. (1) Nr. 5029.  
**E d i f t.**  
 Das hochlöbl. k. k. Landesgericht in Laibach hat mit Verordnung vom 3. April l. J., Z. 1320, wider die Agnes Sever, Grundbesitzerin in Vikersbe, wegen Verschwendung die Kuratel zu verhängen befunden, wovon mit dem Besatze die allgeweine Kenntniß geschieht, daß man derselben unter Einem den Herrn Josef Mollenschek von Tazen als Kurator bestellt habe.  
 K. k. k. d. deleg. Bezirksgericht Laibach am 6. April 1860.

3. 594. (1) Nr. 1753.  
**E d i f t.**  
 Vom k. k. Bezirksamte Stein, als Gericht, wird bekannt gemacht, daß die in der Exekutionsfache des Josef Hofer von Graz, durch Dr. Kaiserfeld, gegen die Franz Waller'sche Verlassmasse für die Theresia Widan dem exekutiven Feilbietungsgesuche de praes. 17. Februar l. J., Nr. 861, beigelegte Rubrik, wegen unbekanntem Aufenthaltes der Letzteren, dem Hrn. Konrad Janeschich von Unterperau, als aufgestelltem Kurator, zugestimmt wurde.  
 K. k. Bezirksamt Stein, als Gericht, am 7. April 1860.

3. 596. (1) Nr. 621.  
**E d i f t.**  
 Von dem k. k. Bezirksamte Planina, als Gericht, wird bekannt gegeben, daß man in der Exekutionsfache des Hrn. Anton Moschel von Planina, wider Lukas Madniz, vulgo Linga von Mauniz, pto. 367 fl. ö. W., für die unbekannt wo befindlichen Erben des Hrn. Anton Soller, Namens Johanna und Anna Soller, zur Empfangnahme der Akten, so wie zur Wahrung ihrer Rechte den Herrn Josef Gomisly von Planina als Kurator bestellt habe.  
 K. k. Bezirksamt Planina, als Gericht, am 1. Februar 1860.

3. 597. (1) Nr. 621.  
**E d i f t.**  
 Von dem k. k. Bezirksamte Planina, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:  
 Es sei über das Ansuchen des Herrn Anton Proschel von Planina, gegen Lukas Madniz von Mauniz, wegen schuldigen 367 fl. 50 kr. C. M. e. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern geböhrigen, im Grundbuche Haasberg sub Rekt. Nr. 231 und 253 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 1805 fl. ö. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die exekutiven Feilbietungstagfahungen auf den 2. Juni, auf den 3. Juli und auf den 3. August l. J., jedesmal Vormittags um 10 Uhr im Gerichtssitze mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.  
 Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsertract und die Lizitationsbedingnisse können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.  
 K. k. Bezirksamt Planina, als Gericht, am 1. Februar 1859.

3. 598. (1) Nr. 1219.  
**E d i f t.**  
 Da im Einverständnisse des Exekutionsführers Stefan Sauerzbe von Garzbaruz und des Exekuten Michael Erbohnal von Laase, die auf den 2. und 31. März 1860 anberaumten Realfeilbietungstermine als abgehalten erklärt wurden, so wird zum dritten Feilbietungstermine auf den 1. Mai 1860 mit dem vorigen Anhang geschrieben.  
 Wovon die Kaufstüngen in die Kenntniß gesetzt werden.  
 K. k. Bezirksamt Planina, als Gericht, am 3. März 1860.

3. 599. (1) Nr. 1271.  
**E d i f t.**  
 Da zu der auf den 3. März d. J. in der Exekutionsfache des Hrn. Mathias Wolfinger von Planina, gegen Barthelma Rudolf von Garzbaruz, pto. 210 fl. ö. W., angeordnet gewesen ersten Feilbietung der, dem Exekuten geböhrigen, im Grundbuche

Haasberg sub Rektif. Nr. 1633 und sub Urb. Nr. 703alt und 621206 vorkommenden, gerichtlich auf 703 fl. bewerteten Realität kein Kaufstünger erschienen ist, so wird zum zweiten Feilbietungstermine auf den 31. März und zum dritten auf den 4. Mai 1860 geschritten werden.  
 Hievon werden die Kaufstüngen verständiget.  
 K. k. Bezirksamt Planina, als Gericht, am 3. März 1860.

3. 600. (1) Nr. 1272.  
**E d i f t.**  
 Da zu der auf den 31. März 1860 in der Exekutionsfache des Hrn. Johann Meden von Zukniz, gegen Anton Louko von Niederdorf, pto. 225 fl. 45 kr. ö. W., angeordnet gewesen Realfeilbietung der, dem Exekuten geböhrigen, im Grundbuche Haasberg sub Rektif. Nr. 555 vorkommenden, gerichtlich auf 1585 fl. bewerteten Realität kein Kaufstünger erschienen ist, so wird zum dritten Feilbietungstermine auf den 5. Mai 1860 geschritten werden.  
 Wovon die Kaufstüngen in Kenntniß gesetzt werden.  
 K. k. Bezirksamt Planina, als Gericht, am 3. März 1860.

3. 601. (1) Nr. 1316  
**E d i f t.**  
 Von dem k. k. Bezirksamte Planina, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:  
 Es sei über das Ansuchen des Herrn Mathias Wolfinger von Planina, gegen Mathias Surz von Mauniz, wegen schuldigen 105 fl. ö. W. e. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern geböhrigen, im Grundbuche Haasberg sub Rekt. Nr. 248 und Urb. Nr. 102/1059 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 1220 fl. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die exekutive Feilbietungstagfahung auf den 22. Mai Vormittags um 10 Uhr im Gerichtssitze mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität bei dieser Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.  
 Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsertract und die Lizitationsbedingnisse können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.  
 K. k. Bezirksamt Planina, als Gericht, am 6. März 1860.

3. 602. (1) Nr. 1465.  
**E d i f t.**  
 Von dem k. k. Bezirksamte Planina, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:  
 Es sei über das Ansuchen des Anton Nigler von Großlatsch, gegen Jakob Schwigel von Märtensbach wegen aus dem Vergleiche vom 15. September 1852, Z. 8013, schuldigen 323 fl. 47 kr. C. M. e. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern geböhrigen, im Grundbuche Haasberg sub Rekt. Nr. 660 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 1352 fl. ö. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die exekutiven Feilbietungstagfahungen auf den 18. Mai, auf den 16. Juni und auf den 18. Juli l. J., jedesmal Vormittags um 10 Uhr im Gerichtssitze mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.  
 Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsertract und die Lizitationsbedingnisse können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.  
 K. k. Bezirksamt Planina, als Gericht, am 13. März 1860.

3. 603. (1) Nr. 1466.  
**E d i f t.**  
 Von dem k. k. Bezirksamte Planina, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:  
 Es sei über das Ansuchen des Georg Weber von Niederdorf, gegen Jakob Ule von ebendort, wegen schuldigen 106 fl. C. M. e. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern geböhrigen, im Grundbuche Haasberg sub Rekt. Nr. 580 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 1275 fl. ö. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die exekutiven Feilbietungstagfahungen auf den 19. Mai, auf den 20. Juni und auf den 21. Juli 1860, jedesmal Vormittags um 10 Uhr im Gerichtssitze mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.  
 Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsertract und die Lizitationsbedingnisse können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.  
 K. k. Bezirksamt Planina, als Gericht, am 13. März 1860.

3. 604. (1) Nr. 1468.  
**E d i f t.**  
 Von dem k. k. Bezirksamte Planina, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Michael Kof von Märtensbach, gegen Josef Schwigel von Grabowo Nr. 63, wegen aus dem Urtheile vom 22. Februar 1857, Z. 1487, schuldigen 153 fl. C. M. e. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern geböhrigen, im Grundbuche Haasberg sub Rekt. Nr. 699/2, 702/1, 704/2 und 709/1 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 2178 fl. ö. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die exekutiven Feilbietungstagfahungen auf den 22. Mai, auf den 20. Juni und auf den 24. Juli 1860, jedesmal Vormittags um 10 Uhr im Gerichtssitze mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsertract und die Lizitationsbedingnisse können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.  
 K. k. Bezirksamt Planina, als Gericht, am 13. März 1860.

3. 605. (1) Nr. 1469.  
**E d i f t.**  
 Von dem k. k. Bezirksamte Planina, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:  
 Es sei über das Ansuchen des Anton Drenn von Zirkniz, gegen Andreas Martingbich von ebendort, wegen aus dem Urtheile schuldigen 120 fl. C. M. e. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern geböhrigen, im Grundbuche Haasberg sub Rektif. Nr. 342 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 1115 fl. ö. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die exekutiven Feilbietungstagfahungen auf den 26. Mai, auf den 26. Juni und auf den 27. Juli 1860, jedesmal Vormittags um 10 Uhr im Gerichtssitze mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.  
 Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsertract und die Lizitationsbedingnisse können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.  
 K. k. Bezirksamt Planina, als Gericht, am 13. März 1860.

3. 606. (1) Nr. 1470.  
**E d i f t.**  
 Von dem k. k. Bezirksamte Planina, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:  
 Es sei über das Ansuchen des Herrn Matthäus Dollschein von Loitsch, gegen Matthäus Maybel'sche Verlassmasse von Zhenze, wegen schuldigen 126 fl. C. M. e. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern geböhrigen, im Grundbuche der Herrschaft Haasberg sub Rektif. Nr. 127, und 201, dann Urb. Nr. 41 und 67, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 3410 fl. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die exekutiven Feilbietungstagfahungen auf den 26. Mai, auf den 26. Juni und auf den 28. Juli l. J., jedesmal Vormittags um 10 Uhr im Gerichtssitze mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.  
 Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsertract und die Lizitationsbedingnisse können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.  
 K. k. Bezirksamt Planina, als Gericht, am 13. März 1860.

3. 607. (1) Nr. 1471.  
**E d i f t.**  
 Von dem k. k. Bezirksamte Planina, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:  
 Es sei über das Ansuchen des Andreas Bonazh von Kalk, gegen Thomas Branizh von Niederdorf, wegen schuldigen 258 fl. C. M. e. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern geböhrigen, im Grundbuche Haasberg sub Rektif. Nr. 565 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 1515 fl. ö. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die exekutiven Feilbietungstagfahungen auf den 30. Mai, auf den 30. Juni und auf den 31. Juli 1860, jedesmal Vormittags um 10 Uhr im Gerichtssitze mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.  
 Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsertract und die Lizitationsbedingnisse können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.  
 K. k. Bezirksamt Planina, als Gericht, am 13. März 1860.

3. 125. (6)

### Anatherin = Mundwasser.

Nach und nach fängt man auch bei uns an, den Zähnen jene Aufmerksamkeit zu widmen, deren dieselben in so hohem Grade bedürfen, damit der Mensch vor Leiden und Unannehmlichkeiten bewahrt werde. Kein Leiden ist schmerzhafter als Zahmweh; selbst die schöne Helena mit schlechten Zähnen, und in Folge dessen mit übelriechendem Athem, würde ohne Zweifel geliebt sein, und jener aus der Geschichte bekannte Minister, den der junge zur Herrschaft gelangte Fürst in Ruhestand versetzte, weil ihn die schlechten Zähne des greisen Staatsmannes unangenehm berührten, wäre nicht gebrochenen Herzens gestorben. Von nichts also gilt der bekannte Satz: „principiis obsta sero medicina paratur“ so sehr, als von den Zähnen.

Bei dem geringsten Erscheinen eines Zahnleidens, wende man also Popp's Anatherin-Mundwasser an, und man ist geschützt vor den nachtheiligen Folgen, die Pflichtverläumdniß gegen seine eigene Person so oft mit sich führt. „Acht auf sich selbst geben“ ist die erste Regel, will man überhaupt gesund bleiben, und besonders gilt dieß von den Zähnen. Alle Krankheiten werden mehr beachtet als das Zahmweh, und doch ist dieses nicht nur die lästigste Krankheit, weil sie Einen oft so lange verfolgt als man lebt, sondern auch die unangenehmste. Gewöhnlich kennt man erst daran, welche Rolle die Zähne in unserer Krankheitsgeschichte spielen, wenn sie Einem wehe thun und man sie reißen lassen muß. Dann ist es aber zu spät, dann hilft nur ein radikales Mittel, das Uebel muß mit der Wurzel heraus.

Obwohl Popp's Anatherin-Mundwasser fast in jedem größeren Haushalt in Anwendung ist, so wollen wir doch jene, denen es nicht bekannt ist, auf die Wirksamkeit desselben aufmerksam machen. Es ist dieses das vorzüglichste Mittel, seine Zähne gesund zu erhalten, vor Leiden zu bewahren, und selbst wenn das Uebel vorgeschritten ist, demselben Einhalt zu thun. Es dient zur Reinigung der Zähne überhaupt, selbst in denjenigen Fällen, wo bereits der Weinstein sich abzulegen beginnt; es gibt den Zähnen ihre schöne, natürliche Farbe wieder, bewahrt sich auch in Reinerhaltung künstlicher Zähne; es beschwichtigt die Schmerzen fauler und brandiger Zähne und heilt im Beginne des Knochenfraßes; es heilt schwammiges Zahnfleisch, befestigt lockerstehende Zähne, und ist ein sicheres Heilmittel bei leicht blutendem Zahnfleisch. Es bewährt sich ferner gegen Fäulniß im Zahnfleisch, bei rheumatischen Schmerzen, und ist endlich überaus schätzenswerth in Erhaltung des Wohlgeruchs des Athems, so wie in Hebung und Entfernung eines vorhandenen übelriechenden Athems.

Der Erfolg, dessen sich das Anatherin-Mundwasser des Herrn Popp erfreut, bewährt sich nicht nur durch die große Verbreitung des Heilmittels, sondern auch durch die schmeichelhaften Briefe, die an ihn aus diesem Anlaß gerichtet wurden. Wir finden darunter Zeugnisse der Frau Fürstin Eszterhazy, der Frau Gräfin Fries, des Landgrafen Fürstenberg, des Baron Pereira, der Doktoren Doppelzer, Heller, Brants, Ritter von Schaffer u. s. w.

Depots dieses Anatherin-Mundwassers befinden sich in Wien in den bekanntesten Apotheken, und ebenso in den Provinzen in allen größeren Städten.

3. 615. (2)

Aus dem Vermögen des unter Kuratel gesetzten Jakob Loser von Gottschee sind 950 fl. öst. W. auszuliefern und ist sich dieserwegen an den Gefertigten, als Kurator, zu wenden.

Dr. Wenedikter.

3. 265. (5)

## Die k. k. landesbes. Wäschwaren-Fabrik des F. A. Dattelzweig zu Klattau in Böhmen

beehrt sich hiermit anzuzeigen, daß sie die Haupt-Niederlage für Krain bei Herrn Albert Trinker in Laibach am Hauptplatze Nr. 239 errichtet hat, wo bereits eine bedeutende Sendung in Herren-, Damen- und Kinderwäsche angelangt ist, welche zu den Original-Fabrik-Preisen verkauft wird.

Auch habe ich mich durch meinen großen Absatz und bei Umwechslung von Conv.-Münze in österr. Währung bewogen gefunden, theilweise die Preise zu ermäßigen, so daß ich jeder Konkurrenz die Spitze zu bieten in der Lage bin und mich deshalb der Hoffnung hingebende, meine P. T. Abnehmer in jeder Hinsicht zu befriedigen. Besonders hebe ich hinsichtlich der Preiswürdigkeit hervor:

| Oesterr. Währung.                                     |   | Oesterr. Währung.                                       |  |
|---|---|---|--|
| Baumwoll-Herren-Hemden von fl. — 92 bis fl. 2.—       | Korb-Neisröcke von fl. — 75 bis fl. 1.25            | Stahl-Crinolinen von „ 2.60 „ 4.20                      |  |
| „ farbig und gestickt von „ 1.— „ 3.60                | Leinen-Taschentücher von „ — 35 „ 1.80              | Baumwoll-Taschentücher von „ — 16 „ — 24                |  |
| Baumwoll-Damen-Hemden von „ 1.20 „ 2.50               | Leinen-Handtücher von „ — 24 „ — 75                 | Ebentücher für Herren weiß und farbig von „ — 25 „ — 50 |  |
| Echte Leinen-Herren-Hemden von „ 2.60 „ 8.40          | Herren-Cravaten zu „ — 16 „ 1.—                     | Herren-Halskrägen „ — 10 „ — 21                         |  |
| „ Damen-Hemden von „ 2.40 „ 6.10                      | Baumwoll- und Zwirn-Herren-Socken von „ — 40 „ — 75 | Baumwoll- und Zwirn-Damen-Strümpfe von „ — 60 „ — 45    |  |
| Baumwoll-Gattien deutsch u. ungar. „ — 75 „ — 95      |   |   |  |
| Leinen-Gattien „ von „ 1.50 „ 2.10                    |   |   |  |
| Damen-Corsetten von „ 2.20 „ 3.80                     |   |   |  |
| Damen-Schlasbauben von „ — 35 „ — 80                  |   |   |  |
| Weibe & gefärbte Sommer-Pique-Decken von „ 4.50 „ 8.— |   |   |  |
| Abgenähte Baumwoll- & Seiden-bettdecken „ 3.15 „ 15.— |   |   |  |
| Knabenhemden weiß und gefärbt von „ — 75 „ 1.50       |   |   |  |

Eben so werden von mir ganze Ausstattungen nach Muster oder Angabe in jedem Quantum in kürzester Zeit tadellos zum Anfertigen übernommen.

Alle Artikel sind mit Leinen-Zwirn genäht und garantire für gediegene Arbeit.

En gros-Käufer erhalten eine angemessene Provision und belieben sich an das Haupt-Depot bei Herrn Albert Trinker in Laibach mündlich oder brieflich zu wenden; auch stehen Jedermann Preis-courante zu Diensten.

F. A. Dattelzweig.

Bezugnehmend auf obige Annonce erlaube ich mir zugleich alle meine verehrten Kunden aufmerksam zu machen, daß ich durch einen dem jetzigen Geschäft-Bedarfe angemessenen Einkauf in Wien, trotz der erhöhten Preise, dennoch in der Lage bin, bei meinem ganz frisch sortirten Warenlager, beinahe durchgehendes die alten Preise votiren zu können; so wie auch auf Verlangen Muster von Stoffen, und alle einlaufenden Kommissionen aufs Schnellste und Pünktlichste effectuirt werden wie bisher.

Albert Trinker,

vis-à-vis des vormalig im Hause Herrn Franz Reßmann's innegehabten Lokales.

3. 408. (6)

Der allgemein anerkannte echte

## Schneeberg's Kräuter-Allopp

für Brust- und Lungenkranke,

Halssentzündungen, Heiserkeit, Grippe, Reizhusten, Brustbeklemmung, Verschleimung, schweres Athmen.

### Anempfehlung.

Schneeberg's Vegetation liefert uns eines der kostbarsten Heilmittel, den Kräuter-Allopp, welcher bei chronischen Affektionen der Schleimhäute, der Athmungsorgane, bei hartnäckiger wiederkehrender Heiserkeit, bei Schwind-suchten, überhaupt bei Brustleidenden, sowohl bei Kindern als Erwachsenen, vom Geringsten mit dem besten Erfolge angewendet wurde, und daher allen Brustleidenden, um ihre Uebel zu beseitigen, bestens anempfohlen wird.

Hohenmauth, 25. Juni 1858.

Johann Soldan, Oberwundarzt im 9. k. k. Inf.-Reg.

Der Allopp ist im frischen Zustande zu bekommen:

In Laibach bei Wilhelm Mayer, Apotheker „zum goldenen Hirschen“ am Marienplatz.

In Neustadt: Dom. Rizzoli, Apotheker.

In Görz: G. B. Pontoni, Apotheker.

„ Gmünd: Johann Marocutti.

„ Gurkfeld: Fried. Bömches, „

„ Wippach: Jos. V. Dollenz.

„ Warasdin: J. Halter, „

„ Willach: Andreas Zerlach.

„ Agram: J. Horaczek, „

Preis pr. Flasche sammt Gebrauchsanweisung fl. 1.26 öst. W.

So auch Dr. Walters, aus London, Orientalisches Siewwasser, pr. Flasche 1 fl. 5 fr. ö. W.;

### Bipern-Schnüre

für Kopfsicht, Gelbsucht, Rheumatismus, chronische Hals-leiden, Rothlauf und Bräune, pr. Stück 1 fl. 50 fr. ö. W.;

Rosen-Balsam, nach Prof. Chaussier in Paris,

als sicheres und erprobtes Mittel gegen Entzündung, Wunden und Krebsgeschwüre. — Preis eines Ziegels 1 fl. 5 fr. ö.

Die bewährten Hühneraugenpflaster von dem k. k. Oberarzte Schmidt.

Preis per Schachtel 23 fr. ö. W.

Dr. Vehr's Nervenextrakt

zur Stärkung der Nerven und Kräftigung des Körpers. 1 Flasche 70 fr. ö. W.

Haupt-Depot bei Julius Bittner, Apotheker in Ologguis.

3. 13 (14)

## MOLL'S

# Seidlitz-Pulver

(in versiegelten Originalschachteln sammt Gebrauchsanweisung 1 fl. 25 fr. ö. W.)

## Dorsch-Leberthran-Oel

von Lobry & Porton zu Utrecht in Nederland

(in Originalbouteillen s. Gebrauchsanweis. à 2 fl. 10 fr. u 1 fl. 5 fr. ö. W.)

In Laibach befindet sich die Haupt-Niederlage obiger Heilmittel einzig und allein in der Apotheke zum „goldenen Hirschen“ des Herrn Wilhelm Mayer, in Görz bei Hrn. J. Anelli, in Gurkfeld bei Hrn. Fried. Bömches, in Adelsberg bei Hrn. Gottsberger, in Neustadt bei Hrn. D. Rizzoli.

Bei auswärtigen Bestellungen des Leber-Thran's ist für Emballage 15 fr. ö. W. beizufügen.

Moll's Seidlitz-Pulver sind nach Ausspruch der ersten ärztlichen Auktoritäten ein erprobtes Heilmittel bei den meisten Magen- und Unterleibsbeschwerden, Leberleiden, Verstopfung, Hämorrhoiden, Sodbrennen, Magenkrampf, den verschiedenartigsten weiblichen Krankheiten zc.

Zur Beachtung. Um Verwechslungen mit andern Fabrikaten zu vermeiden, und jeden widerrechtlichen Mißbrauch meiner Firma nachdrücklich abzuwehren, ist nicht nur auf dem Schachteldeckel, sondern auch auf jedem die einzelnen Pulver-dosen umschließenden weißen Papiere mein Fabrikzeichen „M. Oll's Seidlitz-Pulver“ in Wasserdruck ersichtlich gemacht.

Das echte Dorsch-Leberthran-Oel wird mit bestem Erfolg angewendet bei Brust- und Lungenkrankheiten, Scropheln und Rhachitis. Es heilt die veraltetsten Siew- und rheumatischen Leiden, so wie chronische Hautausschläge.